

	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
Reisekosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt) erweiterte Stornogründe	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)	bis zum gewählten Reisepreis (20 % Selbstbehalt)
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise			
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis	-
Verspätete Anreise			
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-	bis € 400,-	-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung			
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-	bis € 2.000,-	-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung			
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-	bis € 7.500,-	-
Leistungen nach Unfall			
6. Transport ins Krankenhaus	bis 100 %	-	-
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung	bis € 1.000,- (€ 100,- Selbstbehalt)	-	-
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten	bis € 1.000,-	-	-
9. Fahrzeugrückholung nach Lenkerunfall	bis € 1.000,-	-	-
10. Gipsgeld	€ 50,- pro verbleibenden Tag	-	-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	ja	ja	-

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hoteltorne 2012 (L.F.V. RVB Hoteltorne 2012)

Die maximale Reisedauer beträgt 31 Tage. Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Prämien für eine Reise bis 31 Tage in Europa

Reisepreis bis	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
€ 200,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 8,-
€ 300,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 12,-
€ 400,-	€ 26,-	€ 20,-	€ 16,-
€ 500,-	€ 33,-	€ 25,-	€ 20,-
€ 600,-	€ 39,-	€ 30,-	€ 24,-
€ 800,-	€ 52,-	€ 40,-	€ 32,-
€ 1.000,-	€ 65,-	€ 50,-	€ 40,-
€ 1.200,-	€ 78,-	€ 60,-	€ 48,-
€ 1.400,-	€ 90,-	€ 70,-	€ 56,-
€ 1.600,-	€ 102,-	€ 80,-	€ 64,-
€ 1.800,-	€ 114,-	€ 90,-	€ 72,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 100,-	€ 80,-
€ 2.500,-	€ 155,-	€ 125,-	€ 100,-
€ 3.000,-	€ 185,-	€ 150,-	€ 120,-
€ 3.500,-	€ 214,-	€ 175,-	€ 140,-
€ 4.000,-	€ 242,-	€ 200,-	€ 160,-
€ 4.500,-	€ 270,-	€ 225,-	€ 180,-
€ 5.000,-	€ 300,-	€ 250,-	€ 200,-
€ 6.000,-	€ 360,-	€ 300,-	€ 250,-
€ 7.000,-	€ 420,-	€ 350,-	€ 300,-
€ 8.000,-	€ 480,-	€ 400,-	€ 350,-
€ 9.000,-	€ 540,-	€ 450,-	€ 400,-
€ 10.000,-	€ 600,-	€ 500,-	€ 450,-
€ 12.000,-	€ 780,-	-	€ 500,-
€ 15.000,-	€ 975,-	-	-

Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten können mitversichert werden.

Die maximale Versicherungssumme für Reisekosten pro Buchung/Versicherungsfall beträgt bei Hotelstorno € 5.000,-, bei Hotelstorno Plus € 10.000,- und bei Hotelstorno Premium € 15.000,-. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen werden.

Erfolgt der Versicherungsabschluss aufgrund eines mit der Buchungsbestätigung mitgeschickten Versicherungsangebotes, gilt der Abschluss spätestens fünf Werktage nach Reisebuchung als gleichzeitig.

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisesstornoleistungen erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person und zusätzlich für folgende gleichwertig versicherte mitreisende Personen:

- Familienangehörige der betroffenen versicherten Person;
- pro versichertem Ereignis maximal drei weitere Personen.

Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Versicherte Gründe für Reisesstorno / Reiseabbruch

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Höchstbetrag der Versicherung versichert 21 zusätzliche Reisesstorno-/Reiseabbruchgründe:

- Bruch von Prothesen;
- Organtransplantation als Spender oder Empfänger;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson von minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- Selbstkündigung des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;

- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens 6 Monaten bestehend, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährten erforderlich)
- Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen;
- Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person;
- bedeutender finanzieller Schaden (über € 5.000,-) aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Reisebeginn;
- Diebstahl von für die Reise benötigten Reisetickets, Reisepass oder Führerschein;
- Beschädigung oder Diebstahl des Privatfahrzeuges der versicherten Person, mit dem die Reise durchgeführt werden soll;
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen;
- unerwartete schwere Erkrankung oder schwere unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd (Haustiere) der versicherten Person, wenn dadurch Ihre Anwesenheit zur Betreuung dringend erforderlich ist;
- Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall;
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung;
- Einberufung zu einer Militärlübung des Bundesheeres;
- unvorhergesehene Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, sofern die versicherte Reise in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt;
- Nichtbestehen einer Prüfung (Schule/Universität), wenn der Wiederholungstermin unerwartet in die Reisezeit fällt;
- Nichtaufsteigen eines Schülers in die nächste Schulstufe bei Klassenreisen;
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung unmittelbar vor der Reise;
- Absage der Hochzeit, die der Grund für die Reise der versicherten Person war. Sind von der Absage mehrere Versicherungsverträge betroffen, werden pro abgesagter Hochzeit maximal € 40.000,- ersetzt.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisesstorno / Reiseabbruch

- Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisesstorno- oder Reiseabbruchgrund
 - bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
 - in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - ambulante in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monaten
- vor Versicherungsabschluss (bei Reisesstorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012). Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär.

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien
Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der ISVAP unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.